

## **II. SATZUNGSTEXT**

### **zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 'In der Kirchgass' der Ortsgemeinde Spabrücken gemäß § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Ortsgemeinderat von Spabrücken beschließt auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in seiner aktuellen Fassung die folgende Satzung.

### **§ 1 Geltungsbereich / Festsetzungen**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 'In der Kirchgass' in seiner rechtskräftigen Fassung seiner 2. Änderung vom 27.06.2013 werden wie folgt geändert.

#### **1. Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden 3. Änderung umfasst die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugebietsflächen (Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO, einschließlich Pflanzgebotsfestsetzungen) festgesetzten Flächen, den darin gelegenen Anteil der Straßenverkehrsfläche sowie eine als Versorgungsfläche für Mobilfunkanlagen festgesetzte Fläche am Nordwestrand des Geltungsbereiches.

Betroffen von der Änderung sind somit folgende Grundstücke in Flur 18 der Gemarkung Spabrücken:

Flurstücke 28/3, 28/4, 28/5, 28/9, 28/10, 28/12, 28/15, 28/16, 28/17, 28/18, 28/19, 28/20, 28/22, 28/23, 28/24, 28/25, 28/26, 28/27, 28/28, 28/29, 30/1 teilweise und 31/22 teilweise.

#### **2. Änderung zeichnerischer Festsetzungen**

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes 'In der Kirchgass' in der rechtskräftigen Fassung der 2. Änderung vom 27.06.2013 bleiben in allen festgesetzten Geltungsbereichen unverändert.

#### **3. Änderung textlicher Festsetzungen**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

- 3.1 Die in der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes unter „B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“ in Ziffer 1 getroffene Festsetzung  
*„Die Dachneigung darf 10-38° betragen“.*

wird ersatzlos gestrichen.

Vorgaben zur Dachneigung sind mit Eintreten der Rechtskraft der 3. Änderung in deren Geltungsbereich nicht mehr gültig.

#### **4. Gültigkeit sonstiger Festsetzungen für den Geltungsbereich**

Über die unter Ziffer 3f. aufgeführten Änderungen hinaus bleiben sämtliche planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie die „Hinweise“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes 'In der Kirchgass' in der Fassung seiner 2. Änderung unverändert gültig.

## § 2 Ausfertigung

Die Satzung, bestehend aus dem vorliegenden Satzungstext und der Begründung, stimmt in allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates der Ortsgemeinde Spabrücken überein.

Das für das Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Spabrücken, den 10.08.2021



.....  
(Johannes Thilmann, Ortsbürgermeister)



## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim in Kraft.

Spabrücken, den 10.08.2021



.....  
(Johannes Thilmann, Ortsbürgermeister)

